



Quelle: TAS (alle Bilder)

Bild 1: Remote Services für Alarmsysteme entlasten den Servicetechniker bei seiner Arbeit

Remote Services unterstützten Alarmsystem-Wartung

Fernwartung statt Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile in jedem Bereich angekommen – und er wird sich weiter verschärfen. So prognostiziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bereits für das Jahr 2030 einen Rückgang der Beschäftigten um 3,9 Millionen. Wo es zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, ist es Zeit, sich rechtzeitig mit innovativen Lösungen auseinander zu setzen, und die notwendigen Prozesse effizienter zu gestalten.

Ein Unternehmen kann es sich heute nicht mehr leisten, seine Fachkräfte und Systemspezialisten über Stunden auf den Autobahnen zu binden. Doch eine Lösung des Problems ist in Sicht: Das Monitoring und die Wartung aus der Ferne – kurz: Remote Services – für Maschinen, Anlagen und Systeme gibt es bereits seit einigen Jahren.

Alles im Blick über Fernzugriff

Auch bei Alarmsystemen führen Remote Services zu einer spürbaren Entlastung im Arbeitsalltag und haben sich in der Praxis als echte Unterstützung für die Arbeit der Servicetechniker vor Ort erwiesen. Diese wissen durch das Monitoring, was zu tun ist und ha-

ben die richtigen Werkzeuge bzw. Ersatzteile gleich mit dabei. Teilweise müssen sie auch gar mehr ausrücken, weil das Problem an der Gefahrenmeldeanlage aus der Ferne gelöst werden kann (Bild 1).

Einheitliches Regelwerk fehlte bislang

So weit, so gut. Allerdings fehlte bislang beim Fernzugriff auf Alarmsysteme eine wichtige Komponente: ein einheitliches Regelwerk für Sicherheitsstandards und die Verantwortung des Betreibers einer Remote Plattform, der technischen Basis für die Dienstleistungen. Kein Wunder, dass viele Errichter verschiedenste Lösungen für einen Fernzugriff zwar nach bestem Wissen und Gewissen, allerdings ohne Berücksichtigung von Sicher-

heitsstandards, eingerichtet haben. Denn diese existierten nun mal nicht.

Das ist nun Vergangenheit. Denn durch die Standardisierung und Vereinheitlichung der Vorgaben für den Fernzugriff auf Alarmsysteme kann nun das volle Potenzial von Remote Services ausgeschöpft werden. Es gelten nun:

- EN 50710 für die zu treffenden organisatorischen Maßnahmen – »Anforderungen an die Bereitstellung von sicheren Ferndiensten für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen«
- TS 50136-10 für die Umsetzung der technischen Infrastruktur – »Technische Spezifikation – Anforderungen für den Fernzugriff«.

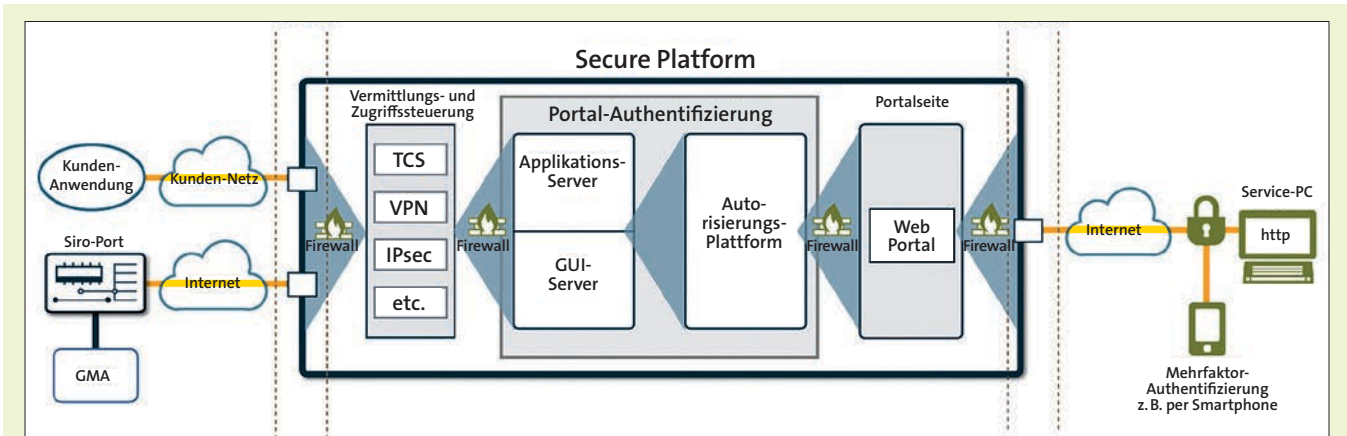


Bild 2: Funktionsschema des Fernservice-Portals für Alarmsysteme

Verantwortlichkeit ist geklärt

Mit diesen beiden Dokumenten werden sowohl die technischen als auch organisatorischen Unklarheiten aus der bisherigen gängigen Praxis auf einen einheitlichen Sicherheits- und Qualitätsstandard gehoben. Damit ist auch die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der technischen Infrastruktur beschrieben. Sie obliegt dem Remote Access Infrastructure Service Provider (RAISP). Das heißt: Der Betreiber, der die Infrastruktur für Remote Services zur Verfügung stellt, ist verantwortlich für die ständige Verfügbarkeit und IT-Sicherheit des Remote Access – unter Einhaltung der Datenschutz-Richtlinien.

Sichere Lösung für den Fernzugriff

Die einheitlichen Regelungen sind eine wichtige Voraussetzung, um mit der im Hause TAS entwickelten Fernzugriffslösung »TAS Secure Platform« durchzustarten. Die Plattform stellt eine sichere Verbindung zwischen dem Service-PC beim Errichter auf der einen

Seite und den angebotenen Alarmsystemen auf der anderen Seite her (Bild 2). Basisdienst ist ein sicherer Remote Access der Übertragungseinrichtung, weitere Dienste wie Monitoring oder der Fernzugriff auf nachgeschaltete Gefahrenmeldeanlagen lassen sich flexibel zubuchen. Im Prinzip kann jede IP-fähige Anlage angebunden werden, neben Gefahrenmeldeanlagen auch Systeme der Haustechnik.

Bei der Entwicklung hat die Firma TAS frühzeitig ihr Know-how genutzt, um höchste Performanz und Sicherheit zu erreichen, lange bevor es die nun geltenden Sicherheitsstandards gab. Das kommt Nutzern der Plattform zugute: Sie müssen weder in die eigene Infrastruktur einer Remote Lösung investieren noch Spezialisten für die Pflege des Portals binden. Wer die Plattform nutzt, bezahlt lediglich die monatlichen – im Vergleich zu einem Vororteinsatz überschaubaren Gebühren. Die »TAS Secure Platform« ist mandantenfähig, die Zugänge frei skalierbar. Eine detaillierte Berechtigungsverwaltung ist

ebenso selbstverständlich wie einheitliche Benutzeroberflächen.

Für die Sicherheit der Remote Infrastruktur ist die TAS verantwortlich, denn bereits im vergangenen Jahr wurde das Unternehmen als Remote Access Infrastructure Service Provider (RAISP) zertifiziert – als bislang einziger Anbieter in Deutschland. Als Spezialist für Übertragungstechnik hat TAS früh das Potenzial für den Fernzugriff auf Alarmsysteme erkannt. Aus den bisherigen Erfahrungen in der Praxis zeigt sich, dass das Unternehmen mit der »TAS Secure Platform« tatsächlich einen substantiellen Beitrag leisten kann, dem Fachkräftemangel durch vielseitig einsetzbare, innovative und sichere Lösungen zu begegnen. ●



Autor:
Daniel Kaumanns,
Produktmanager für Übertragungstechnik und verantwortlich für Remote Services bei TAS Sicherheits- und Kommunikationstechnik, Mönchengladbach